

Region Zentralschweiz Ost (RZO)

Reglement RZO - 6.2 d

Regionalmeisterschaften Synchronschwimmen (RM-SY)

Ausgabe 2014

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Regionaldelegiertenversammlung der RZO vom 14. November 2014 in Kraft. Es ersetzt das Reglement RZO-6.2 vom 09.11.2001.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND
Region Zentralschweiz Ost (RZO)
Der Präsident RZO: Die Direktorin Synchronschwimmen RZO:
Otto Truttmann Silvia Wüst

Art. 1: Zweck

Die Regionalmeisterschaften Synchronschwimmen der RZO (RM-SY RZO) sind regionale Meisterschaften des SSCHV nach Art. 2.4 AWB; sie dienen der Förderung der Breitenentwicklung.

Art. 2: Vergabe

Der zuständige Funktionär der RZO plant in Absprache mit potenziellen Veranstaltern und in Berücksichtigung wünschbarer und möglicher Austragungsdaten und-orte die Austragung der RM-RZO SY und nimmt Bewerbungen entgegen. Die Bewerbungen werden der RDV präsentiert. Die Vergabe erfolgt durch den Regionalvorstand der RZO auf Antrag des zuständigen Funktionärs.

Art. 3: Kampfgericht

Der zuständige Funktionär der RZO sucht den Schiedsrichter und den Resultatverantwortlichen. Er und der Schiedsrichter bestimmen gemeinsam das Kampfgericht. Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes erfolgt gemäss Art. 7 WR-SY.

Art. 4: Einsätze

Die Höhe der Einsätze wird durch den Regionalvorstand festgelegt.

Für die Einsätze wird nach Meldeschluss Rechnung gestellt, die nach den darin angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen ist.

Art. 5: Finanzielles

Die Einsätze gehören der Region.

Die Region beschafft auf ihre Kosten die Preise. Die Region vergütet dem Veranstalter einen Beitrag gemäss Finanzausgleichsregelung des Regionalvorstands.

Art. 6: Kategorien

Es bestehen folgende Kategorien:

- Elite
- Junioren
- Nachwuchs
- Novizen

Art. 7: Teilnahmebestimmungen

Es sind Schwimmerinnen mit einer Einsteigerlizenz oder Jahreslizenz Synchronschwimmen eines Mitgliedvereins der RZO, der ROS oder der RSI, oder eines eingeladenen Vereins startberechtigt. Jede Schwimmerin ist pro Disziplin nur einmal startberechtigt.

Dabei müssen die nachstehenden Voraussetzungen für jede Disziplin separat erfüllt sein:

- Elite: Inhaberin des Tests 5 oder höher
- Junioren: Inhaberin des Tests 3 und 4,5
- Nachwuchs: Inhaberin des Tests 2 und 3
- Novizen: Inhaberin eines Tests von 0 bis 2

Innerhalb einer Kategorie gibt es keine Unterteilung nach Alter.

In der Gruppe Novizen darf die Mehrheit der Gruppe noch keinen Test höher als 2 besitzen.

Art. 8: Programm

Es wird in jeder Kategorie in den Disziplinen Solo, Duett/ Trio und Gruppe geschwommen, ausser in der Kategorie Novizen. In der Kategorie Novizen werden nur Teams geschwommen. In Ausnahmefällen können Duette gemeldet werden. Dies bedarf eine Anfrage an den zuständigen Funktionär der RZO.

Die Zeiten der Küren richten sich nach dem Reglement der Schweizerischen Jugendwettkämpfe (Anhang 1 JM-SY 6.4). In der Kategorie Novizen werden keine Minimal- bzw. Maximalzeiten festgelegt.

Die Auslosung der Pflichtfiguren für die Kategorien Elite, Junioren und Nachwuchs erfolgt aus jenen der Schweizerischen Jugendwettkämpfe (Anhang I JM-SY 6.4) nach folgender Zuordnung:

- für die Kategorie Elite: wie Jugend 1
- für die Kategorie Junioren: wie Jugend 2
- für die Kategorie Nachwuchs: wie Jugend 3

Für die Kategorie Novizen werden vom zuständigen Funktionär der RZO Figuren / Figuren Teile festgelegt, mit einem Schwierigkeitsgrad versehen und in der Ausschreibung publiziert.

Der Programmablauf wird auf Antrag des Veranstalters vom zuständigen Funktionär der RZO festgelegt.

Art. 9: Ausschreibung (vergleiche auch Art. 5.8 AWB)

Der organisierende Mitgliedverein versendet die Ausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum an alle Mitgliedvereine der Region Zentralschweiz Ost, der Region Ostschweiz und der Region Svizzera Italiana, die Direktorin Synchronschwimmen und die Mitglieder des Regionalvorstands.

Art. 10: Meldungen

Für die Meldeformalitäten ist die Ausschreibung massgebend. Nachmeldungen sind nur möglich, sofern der zeitliche Ablauf dies gestattet; der Entscheid liegt beim Schiedsrichter.

Art. 11: Titel

Die Siegerin(nen) der Kategorie Elite erhält (erhalten) den Titel "Regional - Meisterin(nen) Synchronschwimmen der Region Zentralschweiz Ost in der Pflicht / im Solo / im Duett / Trio / in der Gruppe für das Jahr". Falls in der Kategorie Elite keine Schwimmerinnen starten, geht der Titel an die Schwimmerinnen der Kategorie Junioren.